

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Seminare und Workshops der Quintatec GmbH

1. Anmeldung zu Seminaren und Workshops

Die Anmeldung zur Teilnahme an Seminaren und Workshops erfolgt schriftlich auf einem gesonderten Anmeldeformular. Die Anmeldung soll innerhalb der in den Veranstaltungsunterlagen genannten Frist, sonst grundsätzlich bis 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung bei Quintatec eingegangen sein. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres schriftlichen Eingangs bei Quintatec berücksichtigt. Mit Zugang der schriftlichen Bestätigung beim Teilnehmer kommt der Vertrag zustande.

2. Zahlungsbedingungen

Der Teilnehmer hat das Entgelt für die Veranstaltung spätestens bis zu dem in der Rechnung genannten Termin zu zahlen.

3. Rücktritt / Stornierung

Der Teilnehmer kann grundsätzlich bis 14 Tage vor Workshop- / Seminarbeginn ohne Nennung von Gründen von dem Vertrag schriftlich zurücktreten. Maßgebend ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei Quintatec. Bereits gezahlte Entgelte für Seminare oder Workshops werden in diesem Fall zurückerstattet. Geht eine Rücktrittserklärung nach o.g. Frist ein, erhebt Quintatec eine Rücktrittsgebühr gemäß nachfolgender Tabelle:

bis 7 Tage vor Workshop- / Seminarbeginn	50% der Schulungsgebühr
bis 3 Tage vor Workshop- / Seminarbeginn	80% der Schulungsgebühr
ab 2 Tagen vor Workshop- / Seminarbeginn	100% der Schulungsgebühr

Erscheint der Teilnehmer nicht am Veranstaltungstag, bzw. geht keine Rücktrittserklärung ein, so erhebt Quintatec eine Rücktrittsgebühr in Höhe von 100% der Schulungsgebühr. Das Recht einen Ersatzteilnehmer zu stellen bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

4. Absage von Seminaren oder Workshops

Quintatec ist berechtigt, aus wichtigen Gründen – insbesondere bei ungenügender Beteiligung oder Erkrankung von Dozenten und Trainern – Workshops oder Seminare abzusagen. Die Teilnehmer werden hiervon schriftlich oder telefonisch in Kenntnis gesetzt. Bereits bezahlte Entgelte werden erstattet. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen.

5. Wechsel der Dozenten oder Modelle

Soweit der Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt wird, berechtigen der Wechsel von Dozenten, Modellen oder Verschiebungen im Ablaufplan den Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag, noch zur Minderung des Entgelts.

6. Haftung

Die Haftung für Schäden ist ausgeschlossen, es sei denn, daß der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten von Quintatec oder seiner Erfüllungsgehilfen beruht. Alle Geräte und Einrichtungsgegenstände von Quintatec sind von den Seminar- und Workshopteilnehmern pfleglich zu behandeln. Bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten hat der Verursacher für den Schaden aufzukommen.

7. Urheberrecht, Nutzungsrechte

Sämtliche Seminarunterlagen sind das geistige Eigentum von Quintatec oder des jeweiligen Urhebers und dürfen ohne schriftliche Genehmigung des Geschäftsführers und des Urhebers, weder komplett noch auszugsweise, nicht für gewerbliche Zwecke verwendet werden. Eine private Verwendung, z.B. als Nachschlagewerk, ist zulässig. Sämtliche Aufnahmen, die während eines Seminars / Workshops entstehen, sind urheberrechtlich geschützt. Die Rechte liegen beim jeweiligen Urheber. Eine Verwendung oder Veröffentlichung der Aufnahmen von Nicht-Urhebern ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers möglich. Die Firma Quintatec stellt auf Anfrage den Kontakt zwischen Urheber und Nutzer her. Quintatec behält sich vor, Aufnahmen von und mit Teilnehmern der Workshops für Werbungszwecke (on- und offline) zu verwenden. Eine Urheberkennung (Nachname des Urhebers) erfolgt beim Bild.

8. Veröffentlichung von Aufnahmen aus den Akt-, Portrait- und People-Workshops

Die Teilnehmer der Akt-, Portrait- und People-Workshops erkennen ausdrücklich an, daß es sich bei den von Ihnen angefertigten Aufnahmen im Rahmen des Workshops nicht um Aufnahmen handelt, an denen sie das alleinige Urheberrecht innehaben. Die Teilnehmer erkennen vielmehr an, daß die Aufnahmen ohne das Zutun und die Hilfe und Unterstützung von Referenten, Co-Referenten und Assistenten der Quintatec nicht entstanden wären. Daher sind die Referenten, Co-Referenten und Assistenten als Mit-Urheber anzusehen. Die Teilnehmer der Akt-, Portrait- und People-Workshops dürfen ihre jeweiligen Aufnahmen auf ihrer privaten Website, in speziellen Fotoforen (z. B. Fotocommunity, flickr, Model-Kartei u. ä.) oder in ihrem Portfolio veröffentlichen, wenn alle nachfolgenden Bedingungen erfüllt sind:

- vom Urheber und Modell unterzeichnetes Model-Release.
- Im Rahmen der Präsentation darauf verwiesen wird, daß die Aufnahmen innerhalb eines Workshops entstanden sind.

9. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für beide Seiten ist Hamburg. Gerichtsstand ist Hamburg. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Geschäftsführer Michael Rößler